## **GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG**

Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gem. § 6 Z1 lit. 3 ZÄG 2006.

(Das ärztliche Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eintragung nicht älter als drei Monate sein.)

Landeszahnärztekammer für Wien Standesführung Linke Wienzeile 170 1060 Wien

## Ärztliches Zeugnis

Zur Eintragung in die Zahnärzteliste wird bestätigt, dass	
(Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum)	
zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gesundheitlich geeignet ist.	
Wien, am	Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt Arztstempel und Unterschrift bzw.

Arztname und Unterschrift